

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 16 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inverale nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Rud. Döfke; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 27. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139ster K. preuß. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr auf No. 40,723. 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf No. 14,598. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf No. 7734. 3 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf No. 17,225 75,593 und 83,752.

38 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 2290 3599 11,613 13,435 14,482 22,419 23,868 26,849 27,424 28,170 30,034 30,831 31,236 32,226 32,999 33,780 39,590 45,911 46,358 47,243 48,694 49,983 50,613 52,554 56,470 57,793 59,182 62,261 62,760 63,440 63,956 68,686 69,683 72,867 83,769 87,496 89,695 und 94,888.

45 Gewinne von 500 R auf No. 4318 5343 6983 7941 14,077 17,652 18,201 19,882 21,400 23,140 26,215 26,294 29,372 31,119 31,196 32,191 32,681 34,504 36,340 39,538 40,840 41,036 44,167 44,366 45,695 48,258 50,490 50,734 52,759 58,764 59,244 61,026 63,128 63,181 64,719 68,409 69,495 73,676 74,779 80,527 82,277 86,319 87,966 88,708 und 89,605.

71 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1074 1091 1236 8656 12,706 13,261 13,554 13,679 15,912 16,558 17,354 17,703 17,901 18,991 19,951 20,779 20,915 23,626 24,718 33,792 33,941 35,126 35,246 35,273 35,402 37,809 40,070 40,895 42,006 42,090 45,648 45,745 47,526 47,806 48,080 48,306 49,677 50,086 50,263 51,129 51,883 52,162 54,090 54,178 54,254 57,778 57,927 58,392 60,650 65,032 65,714 66,173 68,070 73,294 75,450 75,915 77,130 77,412 77,715 77,930 78,875 79,231 80,443 85,342 87,278 87,678 88,524 89,593 91,072 91,703 und 93,515.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachm.

Philadelphia, 27. April. Die Pacific-Bahn wird in dieser Woche wahrscheinlich vollendet; der Anchluss in States ist bereits hergestellt.

Paris, 28. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht zwei kaiserliche Decrete, wodurch der gesetzgebende Körper für geschlossen erklärt wird und die Neuwahlen auf den 23. und 24. Mai e. anberaumt werden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 27. April. Das Schulgesetz ist gefallen. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung der Reichsrathskammer in einigen Punkten nachgegeben, letztere beharrte aber heute mit allen gegen 13 St. bei ihren früheren Beschlüssen. (N. Z.)

Paris, 27. April. Man versichert, daß zwischen Belgien und Frankreich eine Uebereinkunft betreffs des internationalen Handels und in der Carriagefrage unterzeichnet ist. (N. Z.)

Florenz, 27. April. In Deputirtenkreisen hält man die Aufnahme einiger Mitglieder der Opposition in das Cabinet für beschlossene Sache; man nennt namentlich Ferraris als für das Ministerium des Innern und Mordini für das der Justiz designirt. Die italienische Regierung hat an die schweizer Bundesregierung eine Note bezüglich der letzten mazzinistischen Complots gerichtet, deren Centrum in Lugano sein soll. (W. Z.)

Wien, 27. April. Die Wiener „Abendpost“ bringt ein Telegramm aus Bukarest vom 26. d., wonach die Vertreter Oesterreichs und Englands bei dem rumänischen Ministerpräsidenten wegen des lehen Circulars Coganitcheanu's, betreffend die auf den Dörfern lebenden Israeliten, bringende Vorstellungen gemacht hätten. Frankreich werde sich diesen Schritten anschließen. (W. Z.)

London, 27. April. Reuters Bureau meldet aus Point de Galle vom 21. April: Privatnachrichten aus Java zufolge, welche indeß einander widersprechen, ist in Surab, 12 Meilen von Batavia, ein allgemeiner Aufruhr ausgebrochen. Einige Europäer sind ermordet. Den Zeitungen von Batavia ist verboten worden, Näheres darüber zu veröffentlichen. — Reuters Bureau meldet ferner aus S h a n g h a i vom 25. März: Der britische

Gesandte Alcod hat an den hiesigen britischen Consul eine Depesche gerichtet, in welcher er sagt, daß ungeachtet der Versprechungen ihres Gesandten Burlingame die Centralregierung in Peking keine Neigung zu Fortschritten in europäischem Sinne zeige; im Gegentheil lasse sich bei ihr nur im Wege des Zwangs etwas erreichen. Wie es heißt, sind wiederum katholische Missionäre und Neubehre in der Provinz Sechuen niedergemetzelt worden. (N. Z.)

Die neue Subhastations-Ordnung.

Die Klagen des Grundbesitzes über Langsamkeit, Unständigkeit und Kostspieligkeit des Subhastationsverfahrens sollen durch die neue Subhastationsordnung möglichst beseitigt werden. Zwar kann sie keinen Credit schaffen, doch die Hindernisse der Entwicklung desselben hinwegräumen helfen und dem Creditgebenden Mittel bieten, daß er einfach, rasch und sicher in den Besitz seines Darlehens zurückgelangt. Der Schwerpunkt der Subhastationsordnung liegt auf wirtschaftlichem Gebiete, der Gesetzgeber selbst bezeichnet das Gesetz als ein administratives, da es nicht dem Prozeßrichter, sondern dem Gerichtscommissar anvertraut wird.

Man hält die Wirkungen der Subhastationsordnung auf wirtschaftlichem Gebiete für sehr bedeutende, ja es hat bedenklich erschienen, sie vor den angebahnten Reformen der Hypothekengesetzgebung in Kraft treten zu lassen, weil eine von wesentlichem Einfluß auf die andere sein müsse. In dieser Beziehung unterscheidet sich das neue Gesetz am wesentlichsten von dem bisherigen und deshalb scheint es notwendig, damit das Publikum sich vor selbstverschuldeten Nachtheilen wahren kann, die wesentlichsten Bestimmungen kurz zu verlihen. Zunächst wird künftig in keiner Vorladung mehr auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, denen sich der Citirte bei seinem Nichterscheinen aussetzt, trotzdem diese Nachtheile dennoch für ihn erwachsen, falls er z. B. im Bietungstermine oder bei der Kaufgelder-Bietungs-Vertheilung sein Recht nicht wahrnimmt.

Zunächst wird die Selbstthätigkeit der Interessenten erheblich mehr in Anspruch genommen, ja es lag sogar im Plane, den Gerichtscommissar ganz auszuschließen und das Verfahren den Beteiligten selbstständig zu überweisen. In dieser Beziehung unterscheidet sich das neue Gesetz am wesentlichsten von dem bisherigen und deshalb scheint es notwendig, damit das Publikum sich vor selbstverschuldeten Nachtheilen wahren kann, die wesentlichsten Bestimmungen kurz zu verlihen. Zunächst wird künftig in keiner Vorladung mehr auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, denen sich der Citirte bei seinem Nichterscheinen aussetzt, trotzdem diese Nachtheile dennoch für ihn erwachsen, falls er z. B. im Bietungstermine oder bei der Kaufgelder-Bietungs-Vertheilung sein Recht nicht wahrnimmt.

Beantragt der Gläubiger Einleitung von Subhastation bei dem Prozeßrichter, so hat er folgende Urkunden sich selbst zu beschaffen und sofort beizufügen: Den neuesten Auszug aus der Grund- resp. Gebäudesteuerrolle für das Grundstück; die Bescheinigung der Hypothekenbehörde über die Eintragungen des Schuldners im Hypothekenbuche; wenn das Grundstück, aber nicht das Eigenthum des Schuldners eingetragen ist, Bescheinigung der Hypothekenbehörde darüber und ferner öffentliche Urkunden darüber, daß der Schuldner Eigenthümer des Grundstücks ist. Ohne diese Urkunden kann Subhastation nicht eingeleitet werden und da man die Ausziehung der Urkunden nicht vom Subhastationsrichter beanspruchen darf, ist es gerathen, sich dieselben bei Zeiten zu beschaffen um nicht kostbare Zeit zu verlieren. Nur wenn Subhastationsrichter und Hypothekenbehörde sich an demselben Orte befinden, genügt Bezugnahme auf die Bücher und Acten derselben statt jener Urkunden. Nach § 19 der Subhastations-Ordnung werden die Subhastationen des Regierungsbezirks nur im Amtsblatte publicirt, der Gläubiger muß dort davon Kenntniß nehmen und erhält nur, wenn er eine Verlegung seines Wohnorts zum Hypothekenbuche anzeigt, eine besondere Benachrichtigung. Solche Veränderungen anzuzei-

unwissend. Die Weiber sehen einander mit Neid und Eifersucht an. Alle schlimmen Neigungen der Menschheit sind unter den Großen des Landes vorherrschend. Die besten Manieren sieht man bei den Aufwärtern und anderen Bediensteten und die Livree-Bedienten sind am besten gekleidet.

D, wenn Du die Weiber gesehen hättest auf unserem Balle. Sie kamen nur halbgekleidet, d. h. der obere Theil des Körpers war ganz zur Schau gestellt, aber sie zeigten ihre Füße nicht gern, denn jedes Weib schleppt ein langes Kleid hinter sich her und es ist gegen die Eitelkeit, den Fuß darauf zu setzen. Ihre Augen sind rund gemalt und sie färben sich die Lippen und gebrauchen ein Pulver für den entblößten Theil ihres Leibes. Sie kaufen das Haar von Todten und Künstler verarbeiten dasselbe zu allen möglichen Formen von Kopfschmuck. Alsdann befestigen es die Weiber mit Blumen auf ihren Köpfen und doch ist das Volk sonst eigentlich nicht schmutzig. Wenn man diese Frauen aber gewaschen und ohne alle ihre Bierrathen sähe, so würden sie ganz anders aussehen, davon magst Du überzeugt sein. Den Frauen von hoher Rasse sind alle Freiheiten gestattet. Bei unserem Feste wurden sie von Männern umschlungen, die ihnen nicht bekannt waren, und tanzten mit peinlicher Anstrengung. Ehrenwerther Bruder, die Sittenlosigkeit der Männer ist bejammernswerth. Während wir nur die eine Frau und Mutter und die zwei oder drei Reisefrauen haben, kennen die Franzosen in der Zahl ihrer Weiber keine Grenzen. Bei uns leben auch die Frauen zusammen, aber die französischen Weiber leben in verschiedenen Häusern und verursachen dadurch schlimme Sitten und große Ausgaben. Die Gesellschaft ist im Räthsel, das unlösbar bleibt und nicht zu durchschauen ist. Die Reiseweiber erhalten die aller schönsten Sachen und Juwelen.

Die Religion der Christen dient hauptsächlich zur äußeren Form. Unter der Mandarinenklasse glauben nur Wenige an ihren göttlichen Ursprung, aber Niemand wagt, wie bei uns, seinen Unglauben kund zu geben. Warum bleiben ihre Missionäre nicht zu Hause und befehlen ihre Landleute, statt uns heimzuzufuchen? Wenn ihre Priester dem Winke des Himmlischen folgten, so würden sie selten an unsere Rüste verschlagen werden. Ich hoffe, wir werden niemals die in Frankreich

gen, liegt daher in seinem Interesse. Ferner kann nur der Interessent selbst besondere Picitationsbedingungen stellen, der Richter selbst in dem Falle nicht, daß solche sich aus den Verhältnissen als nothwendig ergeben. Will Gläubiger daher z. B. das Grundstück ohne eine sub Rubr. II. eingetragene Last oder ohne eine später erworbene Pertenenz ausgeben zu wissen, so muß er im Picitationstermine die Stellung solcher Bedingungen erwirken.

Von den Bietern Stellung einer Caution verlangen, gegen einen Bieter oder gegen Ertheilung des Zuschlages Widerspruch erheben, kann nur der im Picitationstermine selbst erschienene Gläubiger oder der Subhastat. Der Richter ist zu einer Wahrung der Interessen der Parteien nicht befugt, sondern hat nur auf Erfüllung der gesetzlichen Form des Verfahrens zu sehen. Früher mußte der Termin bis 6 Uhr Abends verlängert werden, jetzt aber beginnt der Bietungstermin zu der im Patente angefesten Stunde und kann eine Stunde nach Beginn des Bietens definitiv geschlossen werden. Danach wird Jeder sich zu richten haben und selbstständig im Termin anwesend sein müssen, weil jeder später erhobene Widerspruch gar nicht beachtet wird. Der Inhalt des im Bietungstermine aufgenommenen Protokolls ist allein maßgebend für alle Angriffe, die gegen Ertheilung oder Verfassung des Zuschlages erhoben werden können.

Außerdem wird die Pflicht der Beteiligenden, sich selbst um ihre Interessen zu kümmern, auch darin beansprucht, daß das Zuschlagsurtheil für alle Subhastations-Interessenten nur mündlich geschieht, keiner eine Ausfertigung besonders erhält und vom Publikationstermine ab für Alle die 14tägige Frist zur Einlegung der gegen die Adjudicatoria zulässigen Appellation an das Obergericht zu laufen beginnt.

Die „Schlesische Zeitung“, der wir das dort practisch zusammengestellte Material entnehmen, macht noch aufmerksam, daß für den Kaufgelderbelegungsstermin die Anwesenheit der Interessenten wegen vieler Abweichungen von dem früheren Verfahren von Bedeutung ist. Es werden nämlich dabei keinerlei schriftlichen Liquidationen von Ansprüchen an die Kaufgelder berücksichtigt, die im Hypothekenbuche nicht eingetragen sind. Aber auch von eingetragenen Gläubigern werden Forderungen in unbestimmter Höhe, z. B. Cautionen, wenn der Liquidirende nicht persönlich erscheint, nicht berücksichtigt, sondern einfach gelöscht, von anderen Forderungen hat der Richter nicht mehr als höchstens zwei jährige Zinsrückstände in Ansatz zu bringen. Derartige Rückstände und Kosten können nur persönlich liquidirt werden. Auch wenn Hypothekarien ansfallen, weil eine voreingetragene Correalhypothek aus den Kaufgeldern voll zur Hebung kommt, ingrossirt der Richter nicht mehr von Amtswegen die Ausgefassen auf die übrigen verhafteten Grundstücke, der Interessent muß deshalb einen eigenen Antrag stellen.

Der Schuldner wiederum kann im Picitationstermin nur dann noch die Subhastation rückgängig machen, wenn er bei dem Richter die Forderung des Extrahenten nebst Zinsen und Kosten deponirt oder die Befriedigung des Extrahenten durch Urkunden glaubhaft bescheinigt. Auf einen durch Eidesdelation bescheinigten Zahlungseinwand wird eben so wenig Rücksicht genommen, wie auf nach Schluß des Picitationstermins erhobene Zahlungseinreden.

Diese Andeutungen müssen hier genügen, Hypotheken- und Grundbesitzer werden aus ihr entnehmen können, daß sie auf den Gang der Subhastationen, bei denen sie betheilig sind, mehr Aufmerksamkeit als früher zu richten haben.

Bericht eines chinesischen Gesandtschaftsmitglieds über die Pariser Gesellschaft.

Nachstehendes Schreiben eines Diplomaten aus dem Himmlischen Reiche ist der Pariser Correspondent der Londoner „Post“ in Stand gesetzt, mitzutheilen: „An meinen geliebten und vielgeliebten Bruder in Peking von seinem treuen Te-to-Tum. Auf den Fittichen des Gedankens fliege ich ohne Unterlaß nach Asien hinüber und sende Dir jetzt einige Blätter von meiner Hand beschreiben zu. Sei glücklich! Wie soll ich beginnen? Unsere Gesandtschaft ist sammt und sonders von dem mächtigen Kaiser, der Kaiserin und den Mandarinen vom Bambusrohr — hier Regierung genannt — empfangen worden. Wir haben an ihren Tafeln gespeist, wo man dem Magen zumuthet, einige 30 verschiedene Speisen und vielleicht 10 verschiedene Getränke mit Wohlbehagen in sich aufzunehmen. Die Franzosen und die übrigen Ausländer essen, bis ihnen sehr übel zu Muth wird und sie allerlei Arzneien zu sich nehmen müssen, weshalb auch die Zahl der Apotheken in dieser Stadt ungemein groß ist. Sie besitzen dasselbe Fassungsvermögen wie bei uns daheim die Schweine. Wäre Du doch vor einigen Tagen hier gewesen, um zu sehen, wie diese Leute in ungeziemender Weise bei dem von uns gegebenen Feste nach Speisen haschten. Sie legten gewaltsam Hand an die Schüsseln und stritten sich um dieselben in der rohesten Art. Die Civilisation dieser Christen steht im Punkte der Lebensart weit hinter der unserigen zurück. Wir müssen dem „höchsten Volke der Welt“ noch erst die Anfangsgründe guter Manieren beibringen.

Ich habe viel Unhöflichkeit im Palaste Tein-Tsye, der Kaiserwohnung gesehen. Unsere Säle fassen nur 500 Männer und Frauen, wenn sie sich frei bewegen sollen, aber wir luden 2000 ein, denn wenn man den vornehmen Leuten in Paris Vergnügen machen will, so muß man es ihnen recht unbequem machen und sie möglichst dicht zusammendrängen. Die Gesandten tragen hier keine Fächer und sehen erhöht und mürrisch aus, was seinen Grund in engen Stiefeln und Gefährlichkeit hat. Einzelne von ihnen stellten die allerunhöflichsten Fragen. Die Männer sind überhaupt durchgängig

und England herrschende Immoralität im Geschlechte zu eigen machen. Wir haben an den unserigen schon daheim genug zu tragen. Hier vereinigen sich große Bandmandarinen, bilden Gesellschaften und locken dem Volke Millionen aus den Taschen. Hernach machen sie die Gesellschaft banterott und ziehen sich mit ihren Millionen und ohne die wohlverdiente Bambuszüchtigung zurück. Solche Räuber sieht man an den Höfen und in der Gesellschaft der Bornehmen, geschmückt mit dem Reichen der Ehrenlegion. Hier wie in England bekräft man nur die kleinen Diebe. Wir haben nur wenig von den europäischen Barbaren zu lernen, wenn wir ihre mechanischen Erfindungen ausnehmen. Gott verhüte, daß wir ihre politischen, socialen und religiösen Sitten und Gebräuche einführen sollten. In vielen Dingen sehen sie uns bei Weitem nach und sie haben viel von uns zu lernen, besonders was Lebensart anbetrifft. Ich muß meine geschriebene Rede schließen, indem ich Dir noch sage, daß diese Civilisation gegenwärtig hauptsächlich die Erfindung von Kriegswerkzeugen sich angelegen sein läßt, um die Menschen gründlich auszurotten. Die Unglückseligen, warum lassen sie es nicht dabei bewenden sein, einander in Schreden zu setzen? Ehrenwerther Bruder, ich werfe mich allen Verwandten und Freunden zu Füßen und wende mich unserer heiligen Tafel zu. Liebe mein Andenken und erwarte, daß ich bald diesen gottlosen Ländern entfliehen werde. Te-to-Tum.“

Stadt-Theater.

Die Kunst kann jetzt dem anhaltenden herrlichen Frühlingwetter nicht erfolgreich Concurrenz machen, aber die Direction kämpft wacker an gegen die Ungunst der Verhältnisse und bemüht sich, den Schluß der Saison möglichst interessant zu machen. Die letzte Abonnementsvorstellung brachte eine der besten und beliebtesten unter den neueren italienischen Opere Donizetti's „Lucrezia Borgia“, in dieser Saison noch nicht vorgeführt. Die Musik findet sich mit der Vergiftungsgeschichte des Sujets äußerst anmuthig ab und ist human genug, den Hörer vor dem Grauen zu bewahren, das der trasse Stoff unter andern Umständen zu erwecken nicht ermangeln würde. Für einen italienischen Componisten

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung am 27. April.

Gewerbeordnung. § 112, der bestimmt, daß Gesellen zc. den Anordnungen des Arbeitgebers zu folgen haben, wird angenommen, nachdem die gesetzliche Verpflichtung, ihnen auch Achtung zu erweisen, auf Antrag Stephani's gestrichen ist. — Nach § 114 können Gesellen zc. sofort entlassen werden bei Diebstahl, Lieberlichkeit, grobem Ungehorsam, bei grober Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht, bei Thätlichkeiten gegen den Arbeitgeber und dessen Familie, wenn sie mit Mitarbeitern verächtlichen Umgang pflegen, endlich bei eintretender Unfähigkeit oder ekelhaften Krankheiten. In einer von Stephani und Weigel abgeänderten Fassung wird der § angenommen. — § 115 bestimmt, wenn die Arbeiter plötzlich die Arbeit verlassen können: bei eintretender Unfähigkeit, bei groben Thätlichkeiten und Ehrverletzungen seitens des Arbeitgebers, bei Verleitung des letzteren zu Handlungen wider Gesetz und gute Sitte, bei Vorenthaltung des schuldigen Lohnes; oder widerrechtlichen Uebervorteilungen, bei Schaben an der Gesundheit durch Fortsetzung der Arbeit. — Abgg. Bebel und Liebknecht beantragen einen Zusatzartikel, nach welchem Gold, ausländische Scheidemünze, verbotene Münze oder Banknoten, Wechsel oder Waaren nicht als Zahlungsmittel gelten sollen. Abg. Bebel führt an, daß dieser Zusatz fast wörtlich dem sächsischen Gewerbegesetz entnommen ist, Laßler spricht sich dagegen aus, daß man durch solche Anordnungen den Arbeiter fortwährend bevormunde. Wenn in Chemnitz oder irgend einer anderen abgelegenen Gegend (Heiterkeit) einmal ein Arbeiter betrogen werde, so können wir deshalb hier kein Schutzgesetz erlassen. Abg. Schweizer: Der Arbeiter braucht Schutz, die Frage um Mein und Dein ist die einzig ernste des Jahrhunderts, um alle unsere sonstigen Verhandlungen wird sich später kein Mensch kümmern. Sprechen Sie doch nicht immer von einer Freiheit, die für den Arbeiter der furchtbarste Zwang ist, wir werden Sie sonst einmal in einer Weise kennzeichnen, die nur der Partei zu Gute kommt, welche noch reactionärer ist, als Sie selbst. — Abg. v. Hennig: Die Herausforderung des Abg. Schweizer, uns unangenehm zu kennzeichnen, nehme ich an. Sie sprechen von Zwang und wissen selbst kein Mittel als den Zwangsstaat. Alle Ihre Vorschläge beziehen sich auf die Fabrikarbeiter, die auf Kosten aller übrigen Staatsbürger günstig gestellt werden sollen. Wenn uns Herr Schweizer seine Freundschaft kündigt, so sage ich ihm, daß wir dieselbe nicht bedürfen, weil die Welt zu vernünftig ist, um auf seine Hirngespinnste zu achten. Abg. Fritzsche: Der Abg. v. Hennig habe von einem Bruch des Abg. Schweizer mit der national-liberalen Partei gesprochen: dies sei nicht zutreffend; wenn Schweizer es sich je hätte einfallen lassen, mit der national-liberalen Partei sich zu verbinden, so würde er nie als unser Führer anerkannt sein; wir hätten ihn verachtet, wie wir die national-liberale Partei mißachteten. (Große Urruhe.) Präsident Dr. Simson: Ich muß den Herrn Nebner darauf aufmerksam machen, daß das eine Rede war, die bisher in diesem Hause nicht gehört worden ist. Ich bitte ihn, künftighin seine Ausdrucksweise der Würde dieses Hauses anzupassen, widrigenfalls er von mir in jene Sphäre gewiesen werden wird. Abg. Dr. Becker: Die von Bebel angeführten Uebelstände bestehen allerdings, dennoch würde der Antrag erfolglos sein, denn in Sachsen, wo ja die Bestimmungen schon gelten, bestehen die Uebelstände dennoch. — Abg. Bebel: Die öffentliche Meinung hat allein nicht die Macht, solche Mißbräuche zu beseitigen, der Arbeiter muß sich auf ein Gesetz stützen können. In Ihrem eigenen Interesse liegt es, den Kampf zu mildern, nicht durch Ablehnung unserer Anträge um neue Waffen in die Hand zu geben. — Abg. Becker erklärt für den Antrag Bebel stimmen zu wollen, trotz dessen Drohungen. Ueber die Schärfe des Kampfes möge man sich nicht wundern, da Schweizer früher selbst erklärt hat, aus Bosheit stimmen zu wollen (Heiterkeit). — Abg. Schweizer will von der Bosheit nicht lassen, bis gewisse Tendenzen der Gesetzgebung zum Austrage gebracht sind. Wer am Fuß des Bewußt vor dessen Ausbruch warnt, ist nicht Schuld an diesem. — Der Antrag Bebel wird abgelehnt, ebenso ein anderer von ihm auf Vereinbarung einer Fabrikordnung. — Zu § 116 wird auf Antrag Bebel's die gesetzliche Führung von Arbeitsbüchern aufgehoben. — § 117 bis 120 werden mit unwesentlichen Amendements angenommen. — §§ 121 bis 123, über Formalität der Lehrlingsaufnahme, Lehrgeld zc., beantragen Abgg. Stephani und Weigel zu streichen, Commissar Michaelis wünscht Beibe-

haltung. Abg. Braun wünscht Streichung, weil der Zug der modernen Gesetzgebung auf Abschaffung aller Formalitäten dringe. Die §§ werden gestrichen, §§ 124 und 125 angenommen. Ebenso § 126 mit der Bestimmung, daß bei nötig werdender Entlassung eines Lehrlings das Lehrgeld für die abgelaufene Lehrzeit zu entrichten ist. §§ 127—131, von Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge handelnd, werden mit unwesentlichen refectionellen Abänderungen angenommen. Ebenso § 132, nach welchen diese Bestimmungen auf Gehilfen und Lehrlinge von Apothekern und Kaufleuten keine Anwendung finden.

Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Abg. Schweizer beantragt Einschlebung eines §, nach welchem in Großbetriebs-Unternehmungen die Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden festgesetzt wird. Die Erfahrung in England beweise, daß dadurch die Industrie nicht beschädigt werde, indem die Arbeit an Intensität gewinne. — Abg. Stumm erklärt sich gegen diese Bestimmung, die z. B. bei Feuerarbeitern ganz unmöglich sei. — Abg. Dr. Hirsch: Die kurze Arbeitszeit sei auch von großer politischer Tragweite, der Mensch kann dann an den geistigen und politischen Arbeiten teilnehmen. Da aber diese Herabsetzung erst recht im Interesse der Arbeitgeber liegt, ist kein gesetzlicher Zwang anzuhängen, zumal dieser den Arbeitern selbst nachtheilig werden kann. In der Weihnachtszeit z. B. muß man dem Arbeiter doch gestatten das nachzuholen, was er in schlechten Zeiten durch halben Lohn zc. eingebüßt hat. Die Erfolge der hiesigen Materialhändler, betr. die Sonntagsarbeit, zeigen, daß man am besten der Sache ihren natürlichen Lauf läßt. — Abg. v. Brauchitsch hat einen ähnlichen Antrag gestellt, den Abg. Wagener in Abwesenheit des Antragstellers bekräftigt. Man müsse wie in England Fabrikinspektoren anstellen, um übersehen zu können, wo die Gesetzgebung practisch eingreifen könne. Unsere Polizeibehörden können die Fabrikherren nicht gründlich kontrolliren. Jeder Landwirth weiß, daß ein Pferd ohne Schaden nicht länger als 8 Stunden arbeiten dürfe, auch bei dem Menschen rächt sich die Ueberschreitung einer bestimmten Stundenzahl an dem Körper des Arbeiters. Man habe auf das Selbstbewußtsein der Arbeiter hingewiesen, aber ohne die Gesetzgebung läßt sich auf diesem Gebiete nichts schaffen. — Abg. v. Wedemeyer: Früher sollten wir die größten Feinde der Arbeiter sein, jetzt wirft man uns vor, daß wir einen Normalarbeitstag verlangen; der liebe Gott hat ja selbst einen solchen gegeben, der im Winter von 8—4 Uhr zur Tag- und Nachtgleiche von 6—6 Uhr, in der Ernte von 4—8 Uhr dauert. Ein Gegner des Hrn. Schweizer bin ich nicht in Bezug auf die politische Beimischung, nicht auf seine socialen Ansichten. Die Arbeiter sind ja unsere besten Freunde. Wenn es möglich wäre, daß jeder Arbeiter täglich 5 bis 6 \mathcal{R} . verdiente, so wäre sich der erste, der die Hand dazu böte, denn die Mehrkosten für unsere Arbeiter würden uns hundertfach aufgewogen durch die gesteigerte Consumption von Fleisch, dessen Producenten wir sind. (Heiterkeit.) Ich möchte nicht nur, daß jeder Arbeiter sonntäglich ein Huhn, sondern alle Tage ein großes Stück Rindfleisch in der Suppe, und hinterher noch ein Huhn oder Hammelbraten habe. (Heiterkeit.) — Abg. Friedenthal: Herr v. Wedemeyer hat sich mit seinem socialen Genossen Schweizer zum privilegierten Vertheidiger des Arbeiterstandes aufgeworfen, aber die ländlichen Arbeiter werden ja viel schlechter bezahlt, als die Fabrikarbeiter (hört! hört!). Die Rechte mag deshalb etwas vorsichtiger sein, das feurige Spiel mit der socialen Frage in dieser Weise zu betreiben. Der Antrag Schweizer wird abgelehnt. (Dafür u. a. v. Steinmez.) Nächste Sitzung: Mittwoch.

Berlin, 27. April. [Ueber die Stenervorlagen] welche Geh. Rath Scheele im Reichstage in Aussicht gestellt, berichtet die „Corr. St.“ Folgendes: Die Besteuerung des Leuchtgas steht bekanntlich in Verbindung mit der beabsichtigten Besteuerung des Petroleum mit 15 \mathcal{R} . pro Ctr. Bei der Berechnung ist zu Grunde gelegt, daß die Leuchtkraft von 1000 Cub.-Fuß Leuchtgas = der von 17,4—20,7 \mathcal{R} . raffinirten Petroleum ist und hiernach sollen 1000 Cub.-Fuß Gas 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . zahlen; bei der Berechnung der Steuer wird von der dargestellten Menge Leuchtgas auf den bis zum Verbrauch entstehenden Verlust ein Abzug von 6—10% gemacht. Die Steuer wird monatlich erhoben. Ihr Ertrag ist auf $\frac{1}{2}$ Mill. \mathcal{R} . veranschlagt. Das Gesetz soll den 1. Septbr. d. J. in Kraft treten. — Was ferner die s. g. Börsensteuer betrifft so sollen nach § 1 einer Abgabe von 1 \mathcal{R} . unterliegen: alle Schlusfacten, Schluszetteln, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlussscheine, Schlusbriefe und sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Bundesgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kaufs, Rückkaufs, Tausch-, Lieferung- oder Differenzgeschäftes über Wechsel, Actien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere über Quantitäten vertriebbarer Sachen und Waaren jeder Art von einem oder mehreren Contrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 50 \mathcal{R} . oder mehr betrifft, enthält ein solches Schriftstück mehr als ein Geschäft, so ist für jedes 1 \mathcal{R} . Stempel zu verwenden. Ebenso zahlen 1 \mathcal{R} . Stempel alle Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Conti zc., welche innerhalb des Bundesgebietes über gemachte Geschäfte in Bezug auf den Kauf, Rückkauf, Tausch oder die Lieferung von Actien, Wechsel, Staatspapiere ausgestellt werden, über 50 \mathcal{R} . Werth. Es macht keinen Unterschied, in welcher Form das Schriftstück ausgestellt ist, ob es unterzeichnet ist oder nicht. Briefe nach außerhalb über 1 Meile entfernt und Telegramme über den Abschluß oder die Prolongation der in § 1 bezeichneten Schriftstücke sind stempelfrei, Duplicate zc. sind stempelpflichtig. Diese Abgabe von 1 \mathcal{R} . wird neben dem üblichen Stempel bei gerichtlich oder notariell ausgefertigten Schriftstücken erhoben. Eine Nichterfüllung dieser Vorschriften zieht eine Geldbuße von 10 \mathcal{R} . nach sich, die der Aussteller, der Unterzeichner und jeder Inhaber, jeder für sich zu zahlen hat. Die zur Beurkundung von Darlehen, gegen Verpfändung edler Metalle zc. im Bundesgebiete ausgestellten Schriftstücke unterliegen einer Stempelabgabe von $\frac{1}{2}$ pro Mille. Alle Actien- und Commanditgesellschaften müssen diese Abgabe von den Darlehnsempfängern einzuziehen und abführen. Ausländische Actien zc., wenn sie innerhalb des Bundesgebietes ausgegeben, verpfändet zc., werden einer einmal zu entrichtenden Stempelabgabe unterworfen, welche beträgt: für die vor dem 1. Juli 1869 ausgegebenen Effecten, die bis zum 30. September 1869 zur Stempelung vorgelegt werden: 1 pro Mille, für die später ausgegebenen und später zur Stempelung vorgelegten Effecten 1% und für alle nach dem 1. Juli 1869 ausgegebenen und nach dem 1. September 1869 vorgelegten Verschreibungen über Prämien- oder Lotterien-Anleihen 2% des Nominalwerthes. Für die Ueberragung der von inländischen Actien- zc. Gesellschaften ausgegebenen Actien, Antheilscheine u. s. w. ist jährlich $\frac{1}{2}$ vom Tausend

des Werthes jeder Actie zu zahlen; pro 2. Semester 1869 wird $\frac{1}{2}$ pro Mille erhoben. Das Gesetz soll am 1. Juli 1869 in Kraft treten. Der ganze Ertrag würde etwa 300,000 \mathcal{R} . sein, also 800,000 \mathcal{R} . für diese und die Gassteuer zusammen.

[Bezüglich der Zuckervollfrage] meldet die „Magd. Btg.“ Folgendes: Bei den Vorschlägen, welche von Seiten des Präsidiums des Zollvereins zunächst dem Zollbundesrathe gemacht werden sollen, wird es sich nur um eine mäßige Herabsetzung der Eingangszölle handeln. Wie verlautet, wird eine Herabsetzung des Zolles auf Brod- und Futzucker von 7 $\frac{1}{2}$ auf 6 \mathcal{R} ., Farin von 6 auf 5 \mathcal{R} ., Rohzucker für inländische Siebereien zum Raffiniren von 4 \mathcal{R} . auf 3 \mathcal{R} ., Syrup von 2 $\frac{1}{2}$ auf 1 \mathcal{R} . in Vorschlag gebracht werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Regulirung der Exportbonification für Brodzucker.

[Freie Commission.] Eine Anzahl von Reichstags-Abgeordneten hat in einer freien Commission unter dem Vorsitz des Abg. v. Bernuth in drei Sitzungen das Gesetz über die Errichtung des Bundeshandelsgerichts in Leipzig durchberathen. Betheiligte hatten sich an diesen Beratungen die Abg. v. Bernuth, Endemann, Meyer (Thorn) Bland, Lefse, Dr. Baehr (Cassel), Beder (Oldenburg), Deiter, Bürger, Weigel. Aus diesen Beratungen wird eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen hervorgehen, welche das Princip des Gesetzes nicht alteriren und, wenn möglich, die Verweisung des Gesetzes in eine förmliche Commission entbehrlich machen sollen.

Breslau, 26. April. [Die confessionslosen höhern Lehrentalten.] Hinsichtlich der vom Cultusminister an den hiesigen Magistrat gerichtete Anfrage, welcher religiöse Charakter künftig für die Besetzung des Lehrercollégiums maßgebend sein werde, hat die Stadtverordneten-Versammlung heute in außerordentlicher Sitzung folgende von Professor Nöppel beantragte Resolution angenommen: Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, sie sei mit der Ansicht des Magistrats (wonach die Schulen selbstverständlich den allgemein christlichen Charakter tragen müßten) unter der Bedingung einverstanden, daß durch die Anerkennung des christlichen Charakters der neuen Anstalten die formulirten Forderungen der vollen Confessionslosigkeit in keiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt werden dürfen. Die Stadtverordneten-Versammlung verwahrt sich demnach im Voraus gegen alle aus jener Anerkennung abuleitenden Forderungen und behält sich außerdem bis zu der zu erwartenden Vorlage der Statuten ausdrücklich vor, zu prüfen, ob dieselben eine ausreichende Sicherstellung hierfür gewähren. (N. T.)

München-Glabach, 25. April. [Ereffe.] Auf gestern Abend, berichtet die „R. Z.“, war eine Volksversammlung im Locale des Gastwirths Meyer unter Vorsitz des Reichstags-Abg. Fritz Wende angezeigt worden. Der Polizei-Commissar, welcher dieser Versammlung beizuhöhen, fand sich veranlaßt, dieselbe in Folge einer von Hrn. Wende gehaltenen Rede aufzulösen. Die energische Aufforderung, den Saal zu räumen, fand unter den zahlreich versammelten Arbeitern entschiedenen Widerstand, welchen sich durch Auslösen der Gaslampen und thätlichen Angriff auf die Polizeibehörde geltend machte und nicht unbedeutende Verwundungen mehrerer herbeigeeilter Gendarmen und Polizisten durch Messerstiche, resp. Schläge mit Biergläsern zur Folge hatte. Nach erzwungener Räumung des Locales setzte die zu Tausenden angewachsene Menge die begonnenen Ereffe durch Einwerfen von Fensterstücken, so z. B. auch an dem Hause der hiesigen Gesellschaft „Erbolung“ zc., in einer Weise fort, daß die hiesigen Behörden sich veranlaßt sahen, die Turner-Feuerwehr zu alarmiren und militärische Hülfen von der Regierung zu requiriren. Letzterer Requisition wurde nicht entsprochen. Hr. Wende, welcher vor dem Hotel Wende er beruhigende Anrede an den maßgebend anstehenden Pöbel gehalten hatte, wurde heute Morgen 4 Uhr verhaftet, per Wagen nach Neuf und von dort aus per Bahn nach Düsseldorf transportirt, dort sofort von dem Untersuchungsrichter vernommen und in das Arresthaus abgeführt. Die Stadt war heute ruhig, obgleich ca. fünfzehn Arbeiter verhaftet und gefesselt nach Düsseldorf gebracht wurden. (Die Berliner Blätter berichten, hat der Abg. Schweizer beim Präsidenten den Antrag eingereicht, den Bundeskanzler aufzufordern, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um die Entlassung des Abg. Wende, der in Düsseldorf verhaftet worden ist, herbeizuführen.)

Freiburg, 27. April. [In der Excommunicationen Angelegenheit] erklärt das Urtheil des Mannheimer Obergerichts, daß der Bischofswarwerfer Ribbel und der Pfarrerhermesberger unter Aufhebung des Verweisungsbeschlusses der Raths- und Anklagkammer Freiburg von der Anschulding des Mißbrauchs des geistlichen Amtes, resp. der Theilnahme daran, anlässlich der Excommunication des Bürgermeisters Stromeyer entbunden worden. (W. T.)

Oesterreich. Wien, 26. April. In Börsenkreisen colportirte man das Gerücht, es sei eine Bismarck'sche Note wegen des Generalstabsberichts eingelangt. Trotz der Un glaubwürdigkeit des Gerüchts herrschte an der Börse große Flaueheit. (Schl. Btg.)

Rußland. [Der Nothstand in Litaunen] ist wahrhaft erschütternd. Zu der Hungersnoth kommen noch zahlreiche Brandschäden. Vor Kurzem ist abermals eine Stadt im Gouvernement Wilna, Waterman, abgebrannt, wobei 8 Menschen den Tod fanden. 2500 Juden sind obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung. Gekochtes Gras ist zum Nahrungsmittel geworden. Viele werden nur durch die Unterstützung aus dem Auslande vor dem Hungertode bewahrt.

Italien. Florenz, 26. April. [Deputirtenkammer.] Auf eine Anfrage des Abg. Merizzi, ob wirklich auf Befehl der Regierung eine Beschlagnahme von Telegrammen über den Finanzbericht des Grafen Cambray-Digny erfolgt sei, erklärte der Minister des Innern, die Regierung sei immer befugt, eine Absendung falscher Nachrichten zu verhindern, welche mit der Absicht, den Credit Italiens zu schädigen, telegraphirt würden. Diese Erklärung machte einen sehr ungünstigen Eindruck. (N. T.)

Danzig, den 28. April. * Hr. Aird ist heute in Angelegenheiten der Wasserleitungs- und Canalisationsarbeiten eingetroffen und wird bis Sonnabend hier verweilen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß Hr. Oberbürgermeister v. Winter in der nächsten Woche soweit wieder hergestellt sein wird, daß er von Berlin aus mit Hrn. Aird die Reise nach England wird antreten können. * [Der Ortsverein der Tischler] machte in seiner letzten Sitzung bekannt, daß ein Arbeiter-Nachweise-Bureau in Johannisthal 24 bei Hrn. Köppen eröffnet sei, wo der Arbeiter zu jeder Zeit seine Adresse einreichen kann, ebenso der Arbeitssuchende sich dort zu melden hat; das Bureau wird unentgeltlich geführt. Der Verein beabsichtigt, in nächster Sitzung über die Gründung einer Kranken- und Sterbefasse zu beschließen. Bis jetzt bestehen bereits schon 126 Ortsvereine mit 20,000 Mitgliedern und hat die Constituirung neuer Vereine lebhaften Fortgang. * [Hohes Alter.] In Kolberg bei Ottemin in der Nähe von Danzig lebt die Wittme Starosied in dem hohen Alter von 103 Jahren. Sie besitzt noch ein ziemlich gutes Gedächtniß, muß aber seit längerer Zeit das Bett hüten. ** [Der Verkehr mit Holzern] aus

ist das Finale des ersten Actes und der ganze zweite Act geradezu meisterhaft zu nennen. Schwung und Eindringlichkeit der Melodie, spannende und effectvoll gesteigerte Behandlung der Situationen zeichnen hier die Musik aus und geben ihr sogar ein dramatisches Gepräge, ein Prädikat, welches der italienischen Oper bekanntlich nur in seltenen Fällen beizulegen ist. — In der Titelrolle der Oper ist sowohl Meisterhaftigkeit im Gesange als in der Darstellung erforderlich, wenn sie eine zündende Wirkung ausüben soll. Die Lucrezia ist ein Brillant für ein durchgebildetes musikalisch-dramatisches Talent. Nach jeder Richtung hin werden hier bedeutende Mittel beansprucht. In den Vorgängen des zweiten Actes kommen Leidenschaften und Seelenkämpfe in's Spiel, welche durch den Gesang allein nicht hervorgerufen sind. Wir wollen die Bemühungen des Hrn. Chluden um die Rolle nicht verkennen; in musikalischer Beziehung hat die Sängerin Manches wirksam und mit schönem Wohlklang des klangreichen Organs beleuchtet, aber in erster Linie fehlte jene Verbe und jene siegreiche Gesangstechnik, ohne welche das Feuer der italienischen Musik nicht zu entzünden ist, und dann die Kraft der Darstellung, jene dämonische Gewalt des Spiels in Mimik und geistiger Beweglichkeit, durch welche eine Lucrezia Borgia zu charakteristren ist. Es ist eben kein Salonfeuerwerk, das hier die Sinne angenehm befechten soll, sondern ein glühender Vulkan, dessen Flammenausbruch mächtig erregt und erschüttert. Herr Fischer, aus der Noth eine Tugend machend, sang die Barytonpartie des Herzogs. Bekam die Musik durch das Vorkommen des Künstlers auch eine wesentlich modifizierte Färbung, so fehlte doch nicht jene bei Hrn. Chluden vermischte Verbe in der Ausführung und die Geschicklichkeit des Sängers accomodirte sich der Rolle in ehrenwerther Weise. — Herr Arnarius bestand den Kampf gegen die übermäßig hohe Tonlage des Gennaro zwar nicht ganz mühelos und nur mit Aufbietung der äußersten Kraft, aber die Routine und gut musikalische Bildung dieses wackeren Tenoristen machte sich größtentheils mit Erfolg geltend. Fräul. Eichhorn (Orsino) konnte sich natürlich nicht die erforderliche Altstimme vindiciren und drang deshalb mit der Erzählung im ersten Act wenig durch, aber mit dem frisch und lebendig gesungenen, auch durch einen hübschen Triller geschmückten Trinkliede erwarb sie sich wohlverdienten Beifall. W.

Polen und Galizien hat sich bis jetzt auffallend lebhaft gezeigt, trotzdem für dieselben seit Anfang dieses Jahres russischer Aus-gangszoll gezahlt werden muß. Es sind bereits an 150 Traften mit ca. 115,000 Stück Vallen und Schellen so wie 1400 Last Fahlhölz zc. angekommen, wovon der größte Theil nach Danzig und Berlin bestimmt war. Am hiesigen Plage sind nur wenige Hölzer geblieben, obgleich die zu erbauenden Eisenbahntrecken doch bedeutende Lieferungen nöthig haben. — Die Getreideeinfuhr aus Polen beträgt bis heute ca. 4000 Last Weizen, 1000 Last Roggen und 500 Last Erbsen.

Strasburg, 26. April. [Ertrunkener Fißher. Aus-gestoktes Kind.] Am 24. d. fand man an dem Ufer des Dre-wenz-Flusses, unweit der hiesigen Stadt eine männliche Leiche, welche als diejenige eines Holzflöbers erkannt ist, den man einige Tage zuvor die Dreweuz entlang hatte gehen sehen, um Holz-trachten zu befestigen. Der Unglückliche ist ertrunken, wahrchein-lich von seinen Genossen aus dem Wasser geholt und auf das Land niedergelegt worden. In seiner Tasche ist ein Reisepaß auf den Namen Pöhall aus Frankfurt lautend, auch eine Baarschaft vorgefunden. — Im Dorf Nagmowa, eine Meile von hier, wurde am 14. d. ein 3 bis 6 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts am Wege ausgefest vorgefunden, ohne daß bis jetzt die Mutter entdeckt werden konnte.

* [Das große Loos] in der preussischen Klassenlotterie ist gestern auf die Nr. 40,723 in die Collette des Herrn Samter in Königsberg gefallen. Das ganze Loos befindet sich im Besitze Königsberger Einwohner.

Memel, 25. April. [Feuer. König Wilhelms-Canal. Landrath Schulz.] Das auf der türkischen Nehrung, ca. vier Meilen südlich von Schwarzhof gelegene, von armen Fischern bewohnte Dorf Nidden ist in der vergangenen Nacht ein Raub der Flammen geworden. 21 Wohnhäuser, außerdem die Kirche und eine Schule sind niedergebrannt und auch sieben Kinder da-bei verunglückt, nur der Krug soll stehen geblieben, das Glend der mit dem nackten Leben davon gekommenen Bewohner unbeschreiblich und um so entsetzlicher sein, weil sie durch meilenweite Sandwälder von Rossitten und Schwarzhof getrennt sind. — Kurz vor dem Schluße der Sitzung des Abgeordnetenhauses sprach der Hr. Handelsminister die Hoffnung aus, daß der König-Wilhelms-Canal, schon im nächsten Jahre seiner Vollendung entgegen geführt werden wird. Dagegen erzählt man hier, daß dazu noch ca. 5 Jahre und ein Kapital von ca. 300,000 Thalern erforderlich sein wird, vorausgesetzt, daß die Staatsregierung für ein jedes Jahr die Summe von 60,000 Thalern der Weiterführung des Baues zur Disposition stellt. — Die hiesige Zeitung will erfahren haben, daß der Landrath und Abgeordnete unseres Kreises Dr. Schulz nicht mehr in seine hiesige amtliche Stellung zurückkehrt, sondern seiner Veretzung nach der Provinz Hannover entgegenzieht. (R. S. S.)

Johannisburg, 27. April. Im Forstrevier Kurwien hat ein großer Waldbrand stattgefunden. 105 Morgen gut bestandener Waldung sind zerstört. (W. L.)

Aus dem Hr. Eylauer Kreise. [Dan Adresse.] Dem Abgeordneten Dr. Wender ist von vielen Besitzern eine Dank-Adresse für die Wahrnehmung der Interessen des Grundbesitzers in der vielbesprochenen Schullehrergelalts-Zulagen-Angelegenheit übersendet worden. (R. S. S.)

Berlin. Wie die „ZC.“ hört, sind von den hiesigen Rim-mermeistern bereits 108, also schon etwas über 1/3, auf die For-derungen der künftigen Gesellen eingegangen.

Berlin. [Ein zweiter Raikrow] wurde am Sonnabend durch den Vater desjenigen Knaben verfaßt, dessen er sich zur Befriedigung einer widerwärtigen Liebe bedienen wollte.

[Vierfährige Roggenfelder] in der Nähe Stettins (so bei dem Gute Scheune) stehen bereits in vollen Aehren, eine für diese Jahreszeit seit Menschengedenken unbekannte Erscheinung. (Ost.-Z.)

Karlruhe, 24. April. [Ed. Devrient.] Heute begeht der zum General-Director ernannte Director unseres Hoftheaters, Edward Devrient, sein 50jähriges Schauspieler-Jubiläum. Dieser von mehreren Kunstfreunde des Jubilars, darunter auch Fer-dinand, hierher geführt. Im Hoftheater wurde gestern auf Ver-euch der Großherzogs das von dem Jubilare verfaßte Stück „Perrington“ gegeben. Das Hoftheater wird von der General-Administration der großh. Kunstanstalten getrennt und selbstständig gestellt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.
Berlin, 28. April. Aufgegeben 2 Ubr 20 Min.
Weizen, April 60 1/2, Roggen steigend 50, Herbstfrucht 50 1/2, Juli-August 48, Rüböl 11, Spiritus höher 16 1/2, 1/2 Br. Anleihe 102 2/8, 4 1/2 do. 93 3/8, Staats-Conto 83

Berliner Fondsbörse vom 27. April.
Eisenbahn-Actien.
Dividende pro 1868.
Laden-Büffelberg, Wagons-Nastrikt, Amsterdam-Rotterd., Bergisch-Märk. A., Berlin-Anhalt, Berlin-Hamburg, Berlin-Potsdam-Magdeh., Berlin-Stettin, Böhm. Westbahn, Bresl.-Schweid.-Freit., Krieg-Reiße, Köln-Rhein, Colonia-Oberberg (Wülb.), do. Stamm-Br., do., do., Lubwigsh. Verbach, Magdeburg-Halberstadt, Magdeburg-Leipzig, Mainz-Lubwigshafen, Medlenburger, Niederriehel-Märk., Niederriehel-Schwed. u. C., Oberriehel, Lit. A. u. C., do., Lin. B. u. C.

Der Mai 22 1/2, der October 23 1/2. Spiritus unverändert. Kaffee ruhig. Zink stille. Petroleum flau, loco 15 1/2, der April 14 1/2, der Juli-December 16 1/2. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 27. April. Petroleum, Standard white, un- verändert.
Amsterd., 27. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen auf Termine bedeutend niedriger, der Mai 184, der October 176. Raps der April 66, der October 70. — Sehr schönes Wetter.

London, 27. April. [Schluß-Course.] Consols 93 3/8. 1 % Spanier 29 1/2. Italienische 5 % Rente 55 1/2. Lombarden 19. Mexicaner 14 1/2. 5 % Russen de 1822 85 1/2. 5 % Russen de 1862 86 1/2. Silber 60 1/2. Türkische Anleihe de 1865 43 1/2. 8 % rumänische Anleihe 88. 6 % Vereinigte Staaten der 1882 80 1/2. Wechselnotirungen: Berlin 6, 27 1/2. Hamburg 3 Monat 13 Mrk 1 1/2 Schilling. Frankfurt 120 1/2. Wien 12 1/2. St. 62 1/2. St. Peters-burg 3 1/2.

Liverpool, 27. April. (Von Springmann & Co.) [Baum-wolle.] 8000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12 1/2, mid- dling Americanische 12, fair Dhollerah 10 1/2, middling fair Dhol- lerah 9 1/2, good middling Dhollerah 9 1/2, fair Bengal 8 1/2, new fair Comra 10 1/2, Pernam 12 1/2, Smyrna 10 1/2, Egyptische 13, Comra Schiff genannt 9 1/2. Ruhig, unverändert.

(Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, da- von für Speculation und Export 2500 Ballen. — Tendenz ruhig, Preise williger.

Paris, 27. April. (Schluß-Course.) 3 % Rente 71, 42 1/2 — 71, 50 — 71, 47 1/2. Italienische 5 % Rente 56, 60. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 708, 75. Credit-Mobilier-Actien 255, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 485, 00. Tabasse Lombard. Prioritäten 229, 87. Tabakobligationen 425, 00. Tabakactien 617, 50. Türken 43, 40. 6 % Vereinigte Staaten der 1882 (angekempelt) 9 1/2. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. — Sehr fest und animirt.

Paris, 27. April. Rüböl der April 93, 00, der Juli-August 95, 00, der September-December 97, 00. Wehl der April 52, 50, der Juni 53, 25, der Juli-August 54, 00. Spiritus der April 71, 00 fest. — Wetter schön.

Antwerpen, 27. April. Getreidemarkt. Weizen flau, Straalrunder zu 26 1/2 verkauft. Petroleummarkt. (Schlußber- richt.) Raffinirtes, Typo weiß, loco 51 1/2 Gd., der Mai 53, der September 58. — Sehr ruhig.

Newyork, 26. April. (Der atlant. Rabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 33 1/2 (höchster Course 33 1/2, niedrigster 33 1/2), Wechsel- cours a. London i. Gold 108 1/2, 6 % Americantische Anleihe der 1882 121 1/2, 6 % Amerit. Anleihe der 1885 118 1/2, 1865er Bonds 115 1/2, 10/40er Bonds 106 1/2, Illinois 143 1/2, Eriebahn 33 1/2, Baumwolle Middling Upland 28 1/2, Petroleum raffinirt 32 1/2, Mats 0, 82, Wehl (extra state) 5, 70 — 6, 30.

Philadelphia, 26. April. (Der atlant. Rabel.) Petroleum raffinirt 32 1/2.

Danziger Börse.
Amtliche Notirungen am 28. April.
Weizen der 5100 N matt, fein glattig und weiß 495 — 500 Br., hochbunt 485 — 490, hellbunt 470 — 475, bunt 460 — 465, roth 445 — 455, ordinair 420 — 425.
Roggen der 4910 N unverändert, loco 130 N fl. 366 bezahlt.

Danzig, den 28. April. [Bahnpreise.]
Weizen weiß 130/32 — 133/34 N nach Qualität 79/80 — 81 N, hochbunt und feinglatt 131/32 — 134/35 N von 78/80 — 81 N, bunt, duntelglatt und hellbunt 130/32 — 133/34 N von 76/77 1/2 N, Sommer- und roth Winter 130/32 — 136/37 N von 75 bis 76 — 77 N, Alles der 85 N Pöllgewicht.
Roggen 128 — 130 — 132/3 N bez. 60 1/2 — 60 1/2 — 61 1/2 N, 81 1/2 N.
Erbsen, Futter- u. Koch-, von 58 — 62 1/2 N, Gerste, kleine 104/6 — 110/11 1/2 N nach Qualität und Farbe 53 56/57 N, große 110/11 1/2 — 117/18 N von 54 — 56 1/2/57 N, 72 N.
Hafer, Futterwaare von 36 — 37 N, 50 N.
Spiritus nicht gehandelt.

Premiäre Fonds.
Freiwill. Anl. 4 1/2, Staatsanl. 1859 5, do. 54, 55 4 1/2, do. 1859 4 1/2, do. 1856 4 1/2, do. 1867 4 1/2, do. 50/52 4, do. 1853 4, Staats-Schuld. 3 1/2, Verl. Stadt-Obl. 5, do. 4, Kur-u.R.-Pfdbr. 3 1/2, Kur. neue 4, Berliner Anleihe 4 1/2, Ostpreuß. Pfdbr. 3 1/2, do. 4, Pommersche 3 1/2, do. 4, Pommersche 3 1/2, do. 4, Schlesische Pfdbr. 3 1/2, Westpreuß. 3 1/2, Kur-u.R.-Rentdr. 4

Gerste fl. 333 der 4320 N. Weiße Erbsen fl. 354 der 5400 N. Weiße Kleeaat 10 1/2, 12, 17 1/2 fl., rothe 10, 13 fl. der Cc. be- zahl. Spiritus nicht gehandelt.

Eibing, 27. April. (H. C. A.) Witterung: mäßig warm. Wind: Norden. — Bezahlt ist: Weizen rot 130 1/2 79 N, Roggen 122 — 124 1/2 57 N, der 80 1/2 79 N. — Gerste fl. gelbe 108 1/2 50 N, der Schfl. — Hafer nach Qualität 32 1/2 — 33 1/2 N, der 50 1/2 50 N, — Erbsen, weiße Koch-, 60 — 62 N, der Schfl., weiße Futter-, 53 — 59 N, der Schfl. — Spiritus 15 1/2 fl. Br., 15 1/2 fl. Gd. der 8000 % Tr.

Breslau, 27. April. Rote Kleeaat bewährte bei hohen Forderungen feste Haltung, neue 10 — 12 — 14 fl. Weiße Saat offerirt, 12 — 14 — 18 — 20 fl. — Thymothee ohne Frage, 5 1/2 bis 6 1/2 fl. der Cc.

Berlin, 27. April. Weizen loco der 2100 N 60 — 70 N nach Qual., der 2000 N der April-Mai 58 1/2 N, Mai-Juni 58 1/2 — 1 N, u. C. 59 N, Juni-Juli 58 1/2 — 59 1/2 N, — Roggen loco der 2000 N 49 1/2 N, schwimm. 81/84 N 49 1/2 N, der April abgel. Anmel. v. 26. 49 1/2 N, der April 48 1/2 — 49 1/2 N, der Mai-Juni 48 1/2 — 1 N, u. C. — Petroleum raffinirt (Standard white) der Tr. mit Faß loco 8 N, der April 7 1/2 N, der April-Mai 7 1/2 N, 1/2 N.

Schiffslisten.
Neufahrwasser, 28. April 1869. Wind: NO.
Angekommen: Thonien, Concordia, Weiße, Ballast.
In der Rheide: Drubns, Theda, Pillau, Ballast.
Gefegelt: Wodensoth, Elise, Newcastle; Nordhoed, Vasco de Gama, Gent; beide mit Holz. — Brauer, Löwe, Niga; Lamm, Otto Lind; Falke, C. L. Vahr; Gronmeyer, Königin Elisabeth; alle 3 nach Dufum; Ragel, Theodor Behrend, Schweden; sämtlich mit Ballast. — Sanien, Bebe, Liverpool, Fleich und Erbsen.
Nichts in Sicht.

Thorn, 27. April. 1869. Wasserstand + 3 Fuß — Zoll.
Wind: D. — Wetter: warm und freundlich.
Stromab:
Egwiztenbaum, Herzberg, Zwickhoff, Danzig, Steffens
Söhne, 100 — Weiz.
Tannenbaum, Ehrlich, do., do., bies, 120 — do.
Stiemann, Canheim, Wizzo, Berlin, 231 St. w. S.

Meteorologische Beobachtungen.
27 4 341,29 11,8 RND, mäßig, hell und wolfig.
28 8 339,77 12,5 RNB, still und klar.
12 338,65 16,5 RNB, still und klar.

Ausländische Fonds.
Badische 35 fl.-Loose 32 B, Braunsch. do. do. 18 1/2 B, Hamb. Br.-Anl. 1866 3 45 B, Schwedische Loose, Dester. Metall, do. Nat.-Anl., do. 1854r Loose, do. Creditloose, do. 1860r Loose, do. 1864r Loose, Rumänier, Rum. Eisen-Oblig., Russ.-engl. Anl., do. do. 1862, do. engl. Std. 1864, do. holl. L., do. engl. Anleihe, Russ. Pr.-Anl. 1864r, do. do. 1866r, do. 5. Anl. Stiegl., do. 6. do., Russ.-Poln. Sch.-D., Poln. Pfdbr. III. Gm., do. Pfdbr. Liquid.

Gold- und Papiergeld.
Fr. B. m. N. 99 3/4 B, ohne N. 99 3/4 B, Dester. W. 84 1/2 B, Poln. Wm., Russ. do. 79 1/2 B, Dollars 1 1/2 B, Napl. 5 13 B, Ldt. r. 112 B, Svb. 6,24 B, Gldt. r. 10 B, Gold 466 1/2 B, Süd. 29 25 B.

Von meiner Reise zurückgekehrt, zeige ergebenst den Empfang sämtlicher

Neuheiten

in Leder-, Portefeuilles-, und Galanterie-Waaren an, als: Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen, Damen- und Promenadetaschen mit Stahl- und vergoldetem Bügel, mit und ohne Seide, Tour- und Reisetaschen, Reise-Necessaires, Brief- und Zeitungsmappen, Garderobe-, Handtuch-, Schlüssel- und Uhrhalter, Alabaster-Waaren in jedem Genre, und habe ich mich bemüht, bei größter und eleganter Auswahl durch reellste und billigste Preisverzeichnung jeden meiner geehrten Kunden zufrieden zu stellen.

Louis Loewensohn
aus Berlin,
1. Langgasse 1.

(932)

Basen, Urnen, Schalen, Mosaik-Tische, Schreib- und Nippes-Sachen, aus Marmor kunstvoll gearbeitet, zum **gänzlichen Ausverkauf** bis Sonnabend, den 1. Mai, empfiehlt
Christofone Lazzeri aus Florenz,
71. Langgasse 71. (916)

Mathilde Germer, Sally Lissauer,
Berlobte.

Schiffs-Auction.

Donnerstag, den 29. April 1869, Mittags 12 1/2 Uhr, werden die Unterzeichneten nachstehende Schiffsantheile in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln nacheinander verkaufen:

1. 2/100 des Barkschiffes „Vertrauen“ 198 Normal-Last, 1864 eisenfest erbaut.
2. 10/120 des Barkschiffes „Industrie“ 217 Normal-Last, 1859 eisenfest erbaut.
3. 4/100 des Barkschiffes „Verein“ 290 Normal-Last 1862 eisenfest erbaut.

Die näheren Bedingungen werden bei der Auction bekannt gemacht werden.
Der Schlusstermin findet selbigen Tages, Abends von 6 Uhr ab, für sämtliche Antheile in obigen Reihenfolge, im Auctionsorte statt, und erfolgt der Zuschlag, falls annehmbare Gebote gemacht werden, innerhalb 24 Stunden nach Schluss der Auction, bis zu welcher Zeit Meistbietender an sein Gebot gebunden bleibt.
F. Domke, A. Wagner,
vereid. Schiffsmäkler.

[842] In unserem Verlage ist so eben erschienen:
Die preussischen Gefekentwürfe
über

Grundeigenthum u. Hypothekenrecht nebst Motiven.

Herausgegeben vom
Königlichen Justiz-Ministerium.
10 1/2 Bogen. gr. 8. Gebf. Preis 16 Sgr.
Berlin, den 10. April 1869.
Königliche Geheime Ober- Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

In Danzig vorrätig in der **L. Sauer'schen Buchh.** (A. Scheinert).

Dampfer-Verbindung Newcastle o' Tyne-Danzig Stadt

Alle 7—14 Tage je nach Bedürfniss wird von Newcastle ein Dampfer hierher expedirt.

Nächste Expedition
A. I. Dampfer „Dagmar“, Capt. Martin. Abgang hierher Anfangs Mai.

Näheres bei **Thomas Cosser** in Newcastle o' Tyne und

F. G. Reinhold,
Danzig.

(868)

Einem hochgeehrten Publikum und einem hohen Adel zeige ich ergebenst an, daß auch in dieser Woche von den englischen jungen Fleischhammeln, die Reule von 15 bis 18 Pfd. schwer, beim Unterzeichneten allein nur zu haben sind Altstädtischen Graben No. 105, vis-a-vis dem Kaufmann Herrn Haffe.

J. Bartsch, Fleischermeister.
Diese englischen Fleischhammel werden von Herrn v. Franke aus Uhltau bezogen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, sowie meinen werthen Gästen zeige ich ergebenst an, daß ich die Restauration auf der langen Brücke (Drei Kronen) geschlossen u. Breitgasse 66 das **Café Royal** eröffnet habe und empfehle eine reichhaltige Speisekarte, gutes Lager-Bier, franz. Willard. Durch prompte und aufmerksame Bedienung werde ich mir die Gunst der Gäste zu erwerben suchen. Ich bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
H. Mathesius.

(955)

Die Verlegung meiner Pianoforte-Fabrik vom dritten Damm nach der Jopengasse No. 10 zeige einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an.
C. Weykopf.

(952)

Gummi-Haarnadeln,
Frisir- und Staubkämme erhalten und empfohlen
J. & H. Hirsch, Osekenhor 5.

Einige Scheffel Saatkartoffeln sind um zu

Couleurten Atlas

sowie Schottischen empfehlen

A. Berghold's Söhne.

Besätze

zur Damen-Garderobe halten stets auf Lager

A. Berghold's Söhne.

Besatz-Knöpfe

empfangen und empfehlen mit billigster Preisnotirung

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

Vorgezeichnete Piqué- u. Damastdecken, Schürzen, leinene und Tüll-Garnituren

in den geschmackvollsten Mustern empfehlen

(799)

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

Dem geehrten Publikum Langgartens und des Werbers die ergebene Anzeige, daß ich das frühere Peter'sche Geschäft für eigene Rechnung übernommen und für frische, gute Waare zu den möglichst billigen Preisen, sowie für gute Bedienung gesorgt habe.

Gleichzeitig unterlasse ich nicht, auf meine neu renovirte

Einfahrt und Stallung

ergebenst aufmerksam zu machen.

Bitte ein geehrtes Publikum, mein neues Unternehmen durch gütigen Besuch zu unterstützen.

Carl Busch, Langgarten 70.

NB. Zur Bequemlichkeit der Auswärtigen habe stets Salz in Säcken zu dem billigsten Preise auf Lager. (936)

Mein großes Lager von fertigen Herren-Garderoben habe ich zu zwei Drittel des Werthes zum Ausverkauf gestellt, da ich nur noch wie vor, unter Leitung meines Werkführers auf Bestellung elegante

Herren-Garderoben

anfertigen lassen werde. — Das Lager enthält:

Sommer- u. Winter-Weberzieher, Havelocks, Tuchröcke, Jaquets, Beinkleider, Westen und Schlafröcke.

Ph. Löwy,
Wollwebergasse 14.

(956)

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Reserven ult 1868 „ 208,295.

Thlr. 2,717,795.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.
Königsberg, im April 1869.

Gebrüder Frommer,

Haupt-Agenten.

Die Herren Agenten in Westpreußen sind folgende:

- | | |
|--|--|
| in Berent Herr Gasthofbesitzer Lührs. | |
| „ Bischowswerder „ Apotheker Kossack. | |
| „ Briesen „ Gerichtsschreiber v. Zambrzycki. | |
| „ Carlsvalde bei Rosenberg „ Gutsherr Habersfeld. | |
| „ Carthaus „ Gerichtsactuar Rohde. | |
| „ Culm „ Partikular Ed. Citner. | |
| „ Culmsee „ Kreisstaror Zimmermann. | |
| „ Danzig „ Kaufmann H. A. Kupferschmidt. | |
| „ Dt. Crone „ Gerichtsschreiber Christ. | |
| „ Dt. Eylau „ Möhrs. | |
| „ Dirschau „ Actuar Wahrensdorf. | |
| „ Elbing „ Kaufmann Aug. Abramowski. | |
| „ Flatow „ Rentant Wollermann. | |
| „ Freistadt „ Lieutenant Graf. | |
| „ Graudenz „ Gerichtsschreiber Sander. | |
| „ Löbau „ Kreisphysikus Karshäkel. | |
| „ Marienburg „ Gerichtsschreiber Waag. | |
| „ Neuenburg „ Maurermeister Klatt. | |
| „ Neustadt „ Oberlehrer Seiger. | |
| „ Neuteich „ Apotheker Dreßler. | |
| „ Peplin „ Kaufmann J. Krause. | |
| „ Pr. Stargardt „ Kreis-Steuererheber Meyer. | |
| „ Riesenburg „ Maurermeister Stenzler. | |
| „ Schwet „ Gerichtsschreiber Brunk. | |
| „ Strassburg „ Stadtkämmerer Zimmer. | |
| „ Thorn „ Buchhändler Wallis. | |
| Außerdem sind nur für die „Union“ folgende Herren Agenten: | |
| in Neumark Herr Rentmeister Schumacher. | |
| „ Posilge „ Gutsherr Naug. | |
| „ Praun „ Thierarzt Schwarz. | |
| „ Schönsee „ Zimmermeister Rinow. | |
| „ Stuhm „ Hotelbesitzer Müller. | |
| „ Terespöl „ Expeditions-Vorsteher Matter. | |
| „ Warlubien „ Spediteur C. A. Krupinski. | |

Saarzöpfe,

Haarscheitel, Locken, Chignons und Toupetts halte in größter Auswahl am Lager und fertige überhaupt jede künstliche Haararbeit zu billigen Preisen.

Louis Willdorff, Ziegeng. 5.

NB. Jeder Auftrag von außerhalb wird sofort ausgeführt.

Salon zum Haarschneiden u. Frisiren, Bedienung sofort und gut, empf.

Louis Willdorff, Friseur, Ziegeng. 5.

Ein neu gebautes Echaus, am Markt gelegen, worin Restauration betrieben wird, nebst 9 Wohnungen, ca. 7—800 Thlr. Miete bringen, ist bei 2000 bis 2500 Thlr. sof. transthalber

In der Langgasse (lebhaftester Verkehr Danzigs) ist wegen Veränderung eines der rentabl. Geschäfte b. 4- bis 5000 Thlr. Anzahl. sofort zu übernehmen. Geschäftskennntnisse nicht erforderlich. Abt. No. 930 Exped. b. Btg.

Eine in gutem Betriebe sich befindende vollständige eingerichtete Posthalterei mit Land ist bei geringer Anzahlung Umstände halber sofort zu verkaufen. Anfragen unter 947 besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling

für ein hiesiges Getreide-Export-Geschäft wird gesucht.

Selbstgeschriebene Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 735 abzugeben.

In dem Hause Langenmarkt 17 ist eine elegante Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern nebst Zubehör, vom 1. October a. c. zu vermieten. Näheres daselbst (846)

In meinem Herren-Garderobe- und Damen-Confections-Geschäft wird ein tüchtiger Verkäufer (mosaisch) gesucht.
(915) **J. Auerbach, Langgasse.**

Ein gewandter Verkäufer kann sofort in meinem Hut- und Pelzwaaren-Geschäft placirt werden. **S. Michaeli, Lange Brücke.**

Ein junger Mann oder eine junge Dame, welche die Landwirthschaft lernen wollen, werden freundlichst aufgenommen bei einer gebildeten Familie gegen kleine Pension. Fr. Adr. O. K. Napierken, Kr. Neidenburg O.-Pr.

Eine Sommer- und Winter-Wohnung ist nebst Eintritt in den Garten zu vermieten **Langfuhr 78.** (942)

Preßerstadt 56 ist die Bel-Etage, bestehend aus 2 schönen großen u. 1 kleineren Zimmer, gr. heller Küche nebst Kammer, gr. Keller und Mitbenutzung des Hofes, zum 1. Juli event. von sofort zu vermieten. (941)

Spliedt's Etablissement in Jäschenthal.

Sonntag, d. 2. Mai c., **Concert** des Musikdirect. **Hrn. Friedrich Laade** aus Dresden mit seiner Kapelle. Anfang 4 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Prof. Ludw. Eckardt's Wander-Vorträge

im Saale des Gewerbehauses

Abends 7 1/2 Uhr.

III. Vortrag Mittwoch, den 28. April: **Kaulbach** (das junge Deutschland in der Malerei).

IV. Vortrag Donnerstag, den 29. April: **Luther und Loyola.**

Eintrittskarten à 15 Sgr. für die Vorlesung, Schülerbillets à 7 1/2 Sgr., sind in der **L. Sauer'schen** Buchhandlung und Abends an der Kasse zu haben.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 29. April. **Beste Vorstellung** in dieser Saison. Zum ersten Male: **Ein Diplomat der alten Schule.** Lustspiel in 3 Acten von Hugo Müller. Hierauf: **Die schöne Salthee.** Operette in 1 Act von Sappé.

Freitag, den 30. April: **Schluss der Saison.**

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 29. April: **Gastspiel** der französischen **Courette** und **Tänzerin** **Demoiselle Capelle** aus Paris, Aufstehen der **Gymnastik-Gesellschaft** **Gebr. Pasqualini** und sämtlicher Künstler. — Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich, von 8 1/2 Uhr ab 2 1/2 Sgr.

Anfrage.

Nach dem Abbruch der Vorbauten vor den Häusern Langgasse No. 5 und 6 blieb leider eine ca. 5' hohe Mauer stehen, welche die Trottoirs beider Häuser trennt und die Dachrinne auf den Straßendamm leitet. Diese unansehnliche Mauer wurde kürzlich von einem dieselbe ansahrenden Fuhrwerk so beschädigt, daß man gegründete Hoffnung auf endliche Beseitigung derselben hegen konnte. Zu allgemeinem Erstaunen ist statt Abbruch aber eine vollständige Reparatur erfolgt und erscheint dies um so auffälliger, da gerade von dem Besitzer des Grundstücks No. 5 die Einladung zu einer Versammlung der Hausbesitzer ausgegangen ist, behufs Beratung darüber, auf welche Weise für gänzliche Beseitigung der Beischläge in der Langgasse zu wirken wäre?

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir vor einiger Zeit mein Pferd fiel, welches ich bei der **Vieh-Versicherung „Veritas“** in Berlin versichert hatte. Die Entschädigung wurde mir durch den General-Agenten, Herrn **W. Fürst** in Danzig, 1. Damm No. 6, prompt und conlant bezahlt, und lamm ich die Gesellschaft jedem meiner Mitbürger empfehlen. (937)

W. Hoffmann, Fleischermeister,
Maktaufse Gasse No. 1.

Druck und Verlag von **A. W. Rasemann** in Danzig.